Anlage

zur

Vereinssatzung

Institut zur Ausbildungsförderung, Fortbildung und Wissenstransfer

Gebührenordnung gem . § 5 der Vereinssatzung

Die Mitgliedschaft im Förderverein wird durch einen vollständig ausgefüllten und unterschrieben Aufnahmeantrag begründet.

- 1. Beitragssätze
- * Für Studierende und Schüler ist die Mitgliedschaft im Förderverein beitragsfrei.
- * Lehrkräfte und Angestellte der Beruflichen Schulen des Unstrut/Hainichkreises insbesondere der Fachschule für Technik Mühlhausen entrichten einen monatlichen Spendenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro.
- * Für eine Firmenmitgliedschaft im Förderverein beträgt der jährliche Mindestbeitrag 130.00 Euro.

Den Förderfirmen entstehen somit keine weiteren Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Fachschule für Technik Mühlhausen, wie die jährliche Absolventenbörse und anderen internen Veranstaltungen.

Die Mitgliedsbeiträge werden fällig mit der Abgabe des Aufnahmeantrages. Für das laufende Geschäftsjahr sind die Beiträge bis zum 31. Januar auf das Geschäftskonto des Fördervereins einzuzahlen.